Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 12

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Privat fort bildung sturs. (Amt Laupen. Korresp.) Die Lehrer hies figen Bezirks haben sich vereinigt, im Laufe dieses Jahres eine Art Fortbildungssober vielmehr Ausgleichungskursus abzuhalten. Bereits sind die meisten Fächer freiwillig übernommen. Die Vorträge sind jedem so weit frei gestellt, daß er sein Fach nach Belieben vortragen kann. Wahrscheinlich wird monatlich 1 Tag dazu verwendet, wo einzelne Lehrer Stunden halten über ihr Fach, das sie nach Beslieben vortragen konnen. Keiner wird gebunden oder auf einzelne Fachtbeile verwiesen. Es soll die größte Freiheit walten, damit Jeder in seinem Elemente sich heimisch sühle.

Es ift mit vollem Recht zu erwarten, daß diese Bewegung ihre guten Folgen haben werbe in mehrfacher Beziehung. Item, wir werden es wagen, wenn fich

auch feine Proteftion merfen ließe.

— Schulhalten ohne Schulplan. (Korresp.) Wie werden wohl dieße mal die Prüsungen ausfallen, da zum ersten Mal seit alter Zeit, diesen Winter wohl überall planlos, d. h. ohne Plan ber genehmigt ist, gearbeitet worden? Kommt es gleich gut heraus, so ist's ein handgreislicher Beweis, daß vorgeschriebene Plane jett kein unentbehrliches Möbel sind. Fehlt es, so sind wenigstens nicht unsere Plane Schuld. Gut ist's jedenfalls, daß unsre Kleinen nicht auf sanktionirte Plane warten mußten.

Mahrnehmungen, theils durch Wünsche von Schulordnung. Theils durch eigene Wahrnehmungen, theils durch Wünsche von Schulräthen, Inspettoren, Pfarrämstern, Lehrern und Aeltern dazu veranlaßt, hat die Erziehungsdirektion mit bessonderer Racksicht auf Schulführung und Schulzucht eine allgemeine Schulordnung für die Gemeindeschulen des Kantons erlassen, welche in umfassenden Bestimmunsgen in zwei Abschnitten für Schüler und Lehrer die zur Handhabung eines wohlsgeordneten und würdigen Schullebens nöthigen Vorschriften enthält. Werden diese Vorschriften pflichtgemäß ausgeführt, so ist für die öffentliche Erziehung wieder manches Gute geschehen. — Demnächst, wie man vernimmt, wird der Regierungszath auch die Verathung des neuen Schulgesets an die Hand nehmen. Die Schulordnung sieht mit demselben in keinerlei Kollision, und konnte daher ohne Anstand auch vorber erlassen werden.

— Allgemeiner Lehrplan. Die Erziehungstirektion hat sich durch viels fache Wahrnehmungen überzeugt, daß die Einführung eines allgemeinen Lehrplas nes für die Gemeindeschulen des Kantons nicht länger mehr verschoben werden könne. Dieselbe ist ferner überzeugt, daß, wenn man das neue Schulgesetz und die von ihm zunächtt geforderten Reglemente und Bollziehungs-Verordnungen abs warten wollte, dieser Lehrplan auf Jahre hinaus vertagt wäre. Endlich geht die Behörde von der Ansicht aus, daß der vorhandene Lehrplan durch eine allfällige Revision leicht und bald mit dem nenen Gesetz in Einflang gedracht werden könne, falls das neue Gesetz, wie zu erwarten, in die Organisation der Volksschule wes sentliche Abweichungen von dem Bisherigen hinein legte.

Die Behörde hat daher ben beförderlichen Erlaß eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindeschulen beschlossen und zu diesem Zwecke auf nächsten Donnerstag den 26. Februar eine Rommission von Experten einberusen, um den wichtigen Gegenstand an der Hand der bisherigen Borarbeiten mit möglichster Beförderung zum guten Ziele zu bringen. In die Rommission sind gewählt: 1) Herr Seminardirestor Kettiger; 2) die Horn. Schulinspestoren Meienberg, Hollmann, Zähringer und Hefti; 4) die Horn. Pfarrgeistlichen Bryner und Ronka; 4) die Horn. Lehrer Gersberg in Wegenstetten und Hauri in Zosingen.

Burich. Schulreform. Der neue Schulgesetzentwurf bes Hrn. Dubs will an dem Bestehenden wo möglich nichts ändern; er läßt den Erziehungsrath bestehen, will keinen jährlichen Rapport, sondern alle 3 Jahre statitische Ueberssicht und Berichterstattung und foll es den Gemeinden freistehen, ob sie den Pfarerer in die Schulpstege wählen wollen. Bessere handhabung der Absenzenordnung und Unterscheidung der Disziplinargewalt in Schuldisziplin und häusliche Zucht werden ebenfalls empfohlen, und neben der Bezirksinspektion will der Entwurf